



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Februar 1988

Nr. 383

Bellach/Langendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes "Franziskanerstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die "Franziskanerstrasse" auf Gemeindegebiet Bellach und Langendorf, zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den Strassenzug von der Abzweigung ab Bellacherstrasse bis zur Einmündung in die Bielstrasse.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 10. August bis 9. September 1987 öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Einsprecherin war die AEK, Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals in Solothurn.

An der Verhandlung vom 29.10.1987 konnte indessen eine Einigung erzielt werden. In der Hauptsache ging es um das Verlegen der bestehenden 50-kV-Kabelleitung in den projektierten Strassenquerschnitt. Die Kabelverlegung ermöglicht die vorgesehene Anpflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite der Franziskanerstrasse. Die Verlegungskosten gehen auf Rechnung des Strassenausbaues.

Vor der Realisierung einer weiteren Baumreihe auf der Westseite der Strasse sind die einzelnen Standorte im Einvernehmen mit der AEK zu bestimmen.

Gestützt auf diese Zusicherungen wurde die Einsprache am 14. Januar 1988 schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n:

Der Erschliessungsplan "Franziskanerstrasse" in den Gemeinden Bellach und Langendorf, Strassenzug der Bellacherstrasse bis Einmündung in die Bielstrasse, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:
i.V.

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (6) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fri
- Kant. Amt für Raumplanung (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach (2)
mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4513 Langendorf (2)
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)